



- Planzeichenerklärung**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - - - Grenze unterschiedlicher Nutzung
 - vorh. Grundstücksgrenze
 - WA Allgemeines Wohngebiet (Ausnahmgem. u. § 4 (3) BauN zugelassen)
 - MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Bei 1-gesch. Beb. GFZ 0,4 einhalten)
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,8 Geschößflächenzahl
 - Straßenverkehrsflächen
 - P öffentliche Parkflächen
 - ⊙ Umformerstation
 - ▨ vorh. bauliche Anlagen
 - ▨ Flussstücksbezeichnungen
 - △ Sichtdreiecke (von jeglicher Bebauung, Zäunen u. Pfläuzen über 0,80m Höhe freizuhalten)
 - ⊙ mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
 - ↔ Stellung der baulichen Anlagen
 - ▨ Überschwemmungsgebietgrenze (gem. § 5 (a) u. § 9 (4) BBauG)
 - ▨ Pflicht zum Anpflanzen u. Erhalten v. heim. Gehölzen (gem. § 9 (1), Ziff. 15 u. 16 BBauG)

Änderungen lt. Verfügung RP vom 25.6.1973 bzw. 7.11.1973

Gemeinde Vöhrum		Ausfertigung
Landschaftsplanung		Anlage
		1:1000
Bebauungsplan XVII		
Gemarkung Vöhrum	Vöhrum, den 15. Sept. 1971	
Flur 7		

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.10.1971). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine, den 14.10.1971

W. W. W.
Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Rat der Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 6. Okt. 1971

Vöhrum, den 6. Okt. 1971

V. Am...
Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Gemeinde ausgearbeitet durch das Bauamt der Gemeinde Vöhrum

Hause
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 16. Febr. 1972

Vöhrum, den 16. Febr. 1972

Kandelhardt
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20. April 1972 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch Aushang

Vöhrum, den 6. Juni 1972

Am...
Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 5. Mai 1972 bis 5. Juni 1972 einschließlich.

Vöhrum, den 6. Juni 1972

Am...
Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NCO vom 4. 3. 1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 24. Juli 1972

Vöhrum, den 24. Juli 1972

Am...
Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 25. 6. 1973 - 214-12.49.3 (12)

Hildesheim, den 25. 6. 1973

Der Regierungspräsident im Auftrage:
gez. Kurz
L.S.

Der Rat der Gemeinde ist mit Beschluß vom 30. Januar 1974 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 25. Juni 1973 - 214-12.49.3 (17) aufgeführten Auflage beigetreten.

Vöhrum, den 31. Jan. 1974

L.S. gez. Titze
Bürgerm. -
Am...
Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 27. Februar 1974 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Peine. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Vöhrum, den 28. Febr. 1974

Am...
Gemeindedirektor